Informationen zur Datenverarbeitung durch die untere Jagdbehörde - Jagdpachtverträge -Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Abschluss von Jagdpachtverträgen aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken Ordnungsamt - untere Jagdbehörde -Maxstraße 1 66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-329; E-Mail: ordnungsamt@zweibruecken.de

Die untere Jagdbehörde erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die untere Jagdbehörde verarbeitet von Ihnen auf Grundlage des Jagdpachtvertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO folgende personenbezogene Daten:

- Personendaten (Name, Adresse)
- Kommunikationsdaten (Telefon-/Handynummer)
- Angaben zur Jagdpacht/zum Pachtbezirk (Fläche, Lageplan, Pachtpreis, Pachtdauer)
- Anzahl und Umfang der namentlich erteilten Jagderlaubnisscheine

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung (von Teilen) Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, sofern dies aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist oder im vorgenannten Jagdpachtvertrag ausdrücklich geregelt wurde.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen bzw. sonstigen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen bei der unteren Jagdbehörde gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die untere Jagdbehörde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Informationen zur Datenverarbeitung durch die untere Jagdbehörde - Jagdpachtverträge - Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de